

Einwohnergemeinde Zünzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zünzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. Dezember 2023

4/2023

Ort: Gemeindesaal, Gemeindezentrum

Zeit: 20.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. September 2023

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Ersatzabgaben 2024

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets und der Steuern 2024 der Einwohnergemeinde

3.1 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat

3.2 Erläuterung und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2024 – 2028

3.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget (*Kenntnisnahme*)

3.4 Beratung und Beschlussfassung

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

4. Kredit Neuanschaffung Feuerwehrfahrzeuge, Anteil Zünzgen: CHF 101'300

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

5. Reglement und Verordnung über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

6. Kinder- und Jugendzahnpflegereglement

Antrag Gemeinderat: Genehmigung

7. Verschiedenes / JungbürgerInnen

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zu einem Steh-Apéro eingeladen



Sämtliche Unterlagen zu dieser Einladung sind entweder bereits Bestandteil der Einladungsbroschüre oder auf unserer Homepage einsehbar.

Bei Bedarf können die Detailunterlagen auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Erläuterungen, Kommentare und Anträge

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. September 2023

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. September 2023 zu genehmigen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Ersatzabgaben 2024

Feuerwehr-Ersatzabgabe	3,5 % der Staatssteuer
Wasser- / Abwassergebühren	
Wasserzins (Bezug bis 1'000 m ³ /Jahr)	CHF 1.50 / m ³
Wasserzins für das Gewerbe und die Landwirte, für den Verbrauch über 1'000 m ³	CHF 1.20 / m ³
Grundgebühr Wasserzähler klein (EFH)	CHF 150.00
Grundgebühr Wasserzähler gross (MFH, Gewerbe)	CHF 300.00
Zählermiete klein	CHF 20.00
Zählermiete gross	CHF 40.00
Abwassergebühr	
▪ Abwassermengengebühr (ARA Klärkosten)	CHF 0.92 / m ³
▪ Klärggebühr Regenwasser (abhängig aufgrund versiegelter Flächen)	CHF 0.09 / m ²
▪ Unterhaltskosten Kanalisationsnetz (Schmutz-/Meteorwasser)	CHF 0.21 / m ³
Löschbeitrag nicht angeschlossener Liegenschaften	CHF 50.00
Anschlussgebühren Wasser	2,5 % des Brandlagerwertes
Anschlussgebühren Abwasser	3,0 % des Brandlagerwertes
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer	
NEU: Anschlussgebühren Wasser	4.5 % des Brandlagerwertes
NEU: Anschlussgebühren Abwasser	1.0 % des Brandlagerwertes
Kehrrichtentsorgung	
Vignette 35L (Stückpreis)	neu: CHF 2.30
Container	neu CHF 35.00
Hundegebühren	
Hundegebühr 1. Hund	CHF 80.00
Hundegebühr 2. Hund und weitere	CHF 160.00
Zuchtgebühr (zuzüglich Gebühr pro Hund)	CHF 200.00

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die veränderten Wasser-, Abwasseranschluss- und Kehrrichtgebühren für das Jahr 2024 zu genehmigen. Die anderen Gebühren oder Ersatzabgaben bleiben unverändert.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets und der Steuern 2024 der Einwohnergemeinde

3.1 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat

Das Budget der Erfolgsrechnung weist ein **Defizit** von **CHF 513'350** aus.

Die Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen betragen **CHF 3'453'700**.

Durch den tiefen Selbstfinanzierungsgrad (10%) können die geplanten Investitionen nicht mit eigenen Mitteln, sondern müssen mit Fremdkapital finanziert werden.

Die steuerrelevanten Ansätze ändern sich wie folgt:

Gemeindesteuerfuss natürliche Personen	56 % der Staatssteuer
Gemeindesteuerfuss für juristische Personen (Ertrags- und Kapitalsteuer)	55% der Staatssteuer
Skonto Auf Steuerbeträge, die vor dem 31. Mai des Fälligkeitsjahrs bezahlt werden, im Maximum aber auf dem definitiven Steuerbetrag. Skonto gilt nur für ordentliche Steuern, nicht für Sondersteuern.	1.5%
Verzugszins Bis zur Fälligkeit nicht bezahlter Steuerbeträge, bzw. 30 Tage nach Rechnungstellung, sofern bis zur Fälligkeit noch keine Steuerrechnung gestellt wurde.	Neu 6%

3.2 Erläuterung und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2024 – 2028

Der Aufgaben- und Finanzplan wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Neu wird in dieser Einladung wegen des grossen Umfangs des Aufgaben- und Finanzplans auf eine vollständige Publikation verzichtet. Sie finden im hinteren Teil dieser Broschüre eine Zusammenfassung „Fazit“. Der vollständige Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen, oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

3.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget

Der Bericht der RGPK zum Budget 2024 wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Den Bericht finden Sie im hinteren Teil dieser Broschüre.

3.4 Beratung und Beschlussfassung

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 mit

- einem ausgewiesenen **Defizit** von **CHF 513'350**
- dem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 56%
- dem unveränderten Gemeindesteuerfuss für juristische Personen (Ertrags- und Kapitalsteuer) 55%
- dem veränderten Verzugszins von neu 6%

zu genehmigen. Die anderen Ansätze bleiben unverändert.

4. Kredit Neuanschaffung Feuerwehrfahrzeuge, Anteil Zunzgen: CHF 101'300



Der Kommandowagen (Jhrg. 2012), das Tanklöschfahrzeug (Jhrg. 2005) und der Mannschaftstransporter (Jhrg. 2009) unserer Stützpunktfeuerwehr Sissach müssen altersbedingt ersetzt werden.

Die Gesamtkosten für die Beschaffung der drei Fahrzeuge beläuft sich auf total CHF CHF 840'000.

Die BGV beteiligt sich mit total CHF 306'000 an den Beschaffungskosten. Die Differenz wird unter den Verbundgemeinden (Sissach, Itingen, Zunzgen und Nussdorf) aufgeteilt.

Anteilmässig fallen für Zunzgen Kosten in Höhe von **CHF 101'300** (CHF 77'400 Tanklöschfahrzeug, CHF 8'350 Kommandowagen und CHF 15'550 Mannschaftswagen) an.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Kredits in Höhe von CHF 101'300.

5. Reglement und Verordnung über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung des totalrevidierten Gesetzes zu den Mietzinsbeiträgen per 1. Januar 2024 beschlossen. Zeitgleich mit dem Gesetz tritt auch die neu erlassene Verordnung, welche das Vorgehen für den Vollzug des revidierten Gesetzes regelt und die im Gesetz definierten Vorgaben zur Beitragsberechnung präzisiert, in Kraft. Ab 2024 gelten damit für den ganzen Kanton Mindeststandards für Mietzinsbeiträge für armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende.

Gerade für Alleinerziehende und Familien mit knappem Haushaltsbudget kann die monatliche Miete eine starke Belastung bedeuten. Mit den Mietzinsbeiträgen soll die finanzielle Belastung von diesen Personen reduziert werden. Bereits jetzt richten einige Gemeinden Mietzinsbeiträge an armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende aus. Mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Mietzinsbeitragsgesetzes gelten neu im ganzen Kanton Mindeststandards. Dies führt zu mehr Transparenz und Rechtsgleichheit im Kanton. Schätzungsweise werden 1'850 Haushalte zum Bezug von Mietzinsbeiträgen berechtigt sein. Der Kanton beteiligt sich neu an der Finanzierung der durch die Gemeinden ausgerichteten Mietzinsbeiträge. Er hat hierfür einen Maximalbetrag von jährlich 3,5 Millionen Franken festgelegt. Der Kantonsanteil beträgt dabei maximal 50 Prozent der pro Gemeinde ausbezahlten Mietzinsbeiträge. Der Regierungsrat wird den Maximalbetrag in regelmässigen Abständen überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Aus diesem Grund gibt sich die Gemeinde Zunzgen per 1. Januar 2024 ein neues Reglement und eine Verordnung über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen.

Antrag Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements und der Verordnung über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen per 1. Januar 2024.

6. Kinder- und Jugendzahnpflegereglement

Unser Kinder- und Jugendzahnpflegereglement wurde am 14. Dezember 2009 von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt.

Regelmässig empfahl die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) eine Überarbeitung des Reglements, resp. des Subventionsschlüssels. Der Kanton beteiligt sich bis zu max. 1/6 an die von der Gemeinde gesprochenen Subventionen. Seit Jahren ist die Differenz von den von der Gemeinde entrichteten Subventionen zum möglichen Maximal-Subventionsanteil des Kantons gross. Damit die Gemeindesubventionen näher an den Maximalbeitrag des Kantons kommen, müssen höhere Subventionen ausgerichtet werden.

Der Gemeinderat hat die Subventionstabelle nun überarbeitet. Diese sah bisher so aus:

Anzahl Kinder Steuerbares Einkommen CHF	1	2	3	4	5
0 - 25'000	100	100	100	100	100
25'001 - 30'000	90	100	100	100	100
30'001 - 35'000	80	90	100	100	100
35'001 - 40'000	70	80	90	100	100
40'001 - 45'000	60	70	80	90	100
45'001 - 50'000	50	60	70	80	90
50'001 - 55'000	40	50	60	70	80
55'001 - 60'000	30	40	50	60	70
60'001 - 65'000	20	30	40	50	60
65'001 - 70'000	10	20	30	40	50
70'001 - 75'000	0	10	20	30	40
75'001 - 80'000	0	0	10	20	30
80'001 - 85'000	0	0	0	10	20
85'001 - 90'000	0	0	0	0	10

Neu soll wie folgt subventioniert werden:

Anzahl Kinder	1	2	3	4	5
Steuerbares Einkommen CHF	Subventionsbeiträge in %				
0 – 25'000	100%	100%	100%	100%	100%
25'001 – 30'000	100%	100%	100%	100%	100%
30'001 – 35'000	100%	100%	100%	100%	100%
35'001 – 40'000	100%	100%	100%	100%	100%
40'001 – 45'000	100%	100%	100%	100%	100%
45'001 – 50'000	90%	100%	100%	100%	100%
50'001 – 55'000	80%	90%	100%	100%	100%
55'001 – 60'000	70%	80%	90%	100%	100%
60'001 – 65'000	60%	70%	80%	90%	100%
65'001 – 70'000	50%	60%	70%	80%	90%
70'001 – 75'000	40%	50%	60%	70%	80%
75'001 – 80'000	30%	40%	50%	60%	70%
80'001 – 85'000	20%	30%	40%	50%	60%
85'001 – 90'000	10%	20%	30%	40%	50%
90'001 – 95'000	0%	10%	20%	30%	40%
95'001 – 100'000	0%	0%	10%	20%	30%

Um künftig rasch auf veränderte Verhältnisse reagieren zu können, soll der Anhang in eine vom Reglement unabhängige Verordnung abgeändert sowie ebenfalls aktualisiert werden.

Dazu wird §7 im Reglement wie folgt abgeändert:

(bisher)

¹Die Beitragsleistungen der Gemeinde sind im Anhang geregelt, der integrierender Bestandteil dieses Reglements ist.

(neu)

¹ Der Gemeinderat legt die Beitragsleistungen in der Verordnung zum Reglement der Kinder- und Jugendzahnpflege fest.

Der Anhang zum Reglement wird also zur Verordnung zum Reglement der Kinder- und Jugendzahnpflege der Gemeinde Zuzgen. Im Wesentlichen bleibt inhaltlich alles gleich.

Neben der überarbeiteten Subventionstabelle wird lediglich Punkt 4 wie folgt ergänzt:

Bei einem steuerbaren Gesamtvermögen und einem steuerbaren Einkommen von mehr als CHF 100'000.00 werden keine Subventionsbeiträge gewährt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Subventionsschlüssels, resp. das angepasste Kinder- und Jugendzahnpflegereglement.

7. Verschiedenes / JungbürgerInnen

Erläuterungen

Budget 2024

Kurz und Bündig

*Für das Jahr 2024 sieht das Budget ein **Defizit** von rund **CHF 515'000** voraus.*

Dem Gesamtaufwand von CHF 12.05 Mio. stehen Erträge von CHF 11.54 Mio. gegenüber.

Höhere Bildungs-, Alters- und Pflegekosten und Fremdkapitalkosten, tiefere Steuereinnahmen sowie ein höherer Abschreibungsaufwand belasten das Budget deutlich.

Tiefere Sozialhilfeaufwendungen und ein höher prognostizierter Finanzausgleich können die stetig steigenden Aufwendungen nur zu einem kleinen Teil mildern.

Neu verzichtet die Gemeinde auf Erläuterungen der funktionalen Gliederung. Mehr mehr Details zu den Budgetunterlagen haben möchte, findet diese auf unserer Homepage.

Vorbericht

Das Budget enthält alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Das Budget der Erfolgsrechnung weist ein Defizit von **CHF 513'350** aus.

Die Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen betragen **CHF 3'453'700**.

Durch den tiefen Selbstfinanzierungsgrad (10%) können die geplanten Investitionen nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden, deshalb muss weiterhin Fremdkapital aufgenommen werden.

Nachfolgend werden die grössten Abweichungen zum Vorjahresbudget aufgelistet:

Positive Abweichungen:

Höherer Finanzausgleich	CHF	365'000
<i>Die Erhöhung des Ausgleichsniveaus hat einen höheren Finanzausgleich zur Folge.</i>		

Tiefere Netto-Sozialhilfesaufwendungen	CHF	30'000
<i>Rückgang der Sozialhilfekosten gemäss aktuellen Zahlen und Hochrechnung.</i>		

Negative Abweichungen:

Höhere Bildungskosten	CHF	300'000
<i>Die Kosten im Bildungssektor steigen aufgrund des Teuerungsausgleiches und den höheren Lohn- und Sozialversicherungskosten an. Zudem sind im Budget 2024 die Lohnkosten für eine weitere Schulklasse für das ganze Jahr eingerechnet.</i>		

Höherer Abschreibungsaufwand	CHF	270'000
<i>U.a. löst die Fertigstellung der ersten Sanierungsetappe (Nordtrakt) erstmalige Abschreibungen aus. Auch weitere Investitionen (Beschaffung von iPads, Strassen- und Wasserleitungssanierungen) lassen den Abschreibungsaufwand ansteigen.</i>		

Höhere Pflegekosten von Alters- und Pflegeheimbewohnern	CHF	210'000
<i>Der Anstieg der Pflegetarife per 01.01.2024, Heimeintritte mit höherem Pflegebedarf und ansteigende Pflegestufen der Pflegeheimbewohner führen zu höheren Pflegekosten im stationären Bereich.</i>		

Höhere Fremdkapitalzinsen	CHF	180'000
<i>Die hohen Investitionen (u.a. Schulhaussanierung) müssen fremdfinanziert werden. Aufgrund des aktuell höheren Zinsniveaus ist mit höheren Zinskosten zu rechnen.</i>		

Tiefere Steuereinnahmen	CHF	175'000
<i>Trotz positiven Konjunkturdaten des Kantons BL rechnen wir im nächsten Jahr mit tieferen Steuereinnahmen. Grund für den Rückgang; im Vorjahresbudget wurde von einem höheren Bevölkerungswachstum ausgegangen.</i>		

Aufwand nach Arten

30 Personalaufwand

CHF 4'130'850
Budget 2023 3'818'000

Der Personalaufwand enthält die Entschädigung an die Behörden- und Kommissionsmitglieder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Besoldung der Lehrpersonen Primarschule und Kindergarten sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Ebenfalls enthalten sind die übrigen Personalaufwendungen wie Weiterbildungskurse, Stelleninserate, Personalanlässe etc.

Grundlage für die budgetierten Personalaufwendungen bildet die aktuelle Personalkonstellation.

Im vorliegenden Budget ist beim Gemeindepersonal eine generelle Realloohnerhöhung von 0.5% sowie ein Teuerungsausgleich von 2.5% enthalten, womit das Gemeindepersonal an das Personal des Kantons angeglichen wurde.

Die Besoldung der Lehrpersonen richtet sich weiterhin nach dem Kanton mit demselben Teuerungsausgleich.

Im Vorjahresbudget waren bis Juli 2023 Lohnkosten inkl. Sozialversicherungen für 7 Primarschulklassen enthalten. Im Jahr 2024 rechnen wir mit neu 8 Primarschulklassen für das ganze Jahr.

Insgesamt liegen die Personalaufwendungen um rund CHF 313'000 höher als im letztjährigen Budget.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

CHF 2'179'400
Budget 2023 2'298'350

In dieser Position werden u.a. Material- und Warenaufwand, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen und Honorare sowie baulicher Unterhalt über alle Sparten budgetiert. Der Wegfall der SBB GA-Tageskarten und des Betriebspraktikers bewirken u.a. einen um rund CHF 119'000 tieferen Sach- und Betriebsaufwand als noch im Vorjahresbudget. Zudem waren im letztjährigen Budget einmalige Anschaffungen wie z.B. die Überwachungskamera bei der Schule enthalten.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

CHF 914'750
Budget 2023 614'200

Das bestehende Verwaltungsvermögen (bis 2013) wird wie vorgeschrieben mit 6% vom Buchwert per 31. Dezember 2013 abgeschrieben. Zudem wurde ab 2014 die lineare Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer angewendet. Die Anschaffung von iPads sowie die Fertigstellung der Schulhaussanierung des Nordtraktes verursachen im Jahr 2024 einen höheren Abschreibungsaufwand.

34 Finanzaufwand

CHF 487'800
Budget 2023 300'950

Die hohen Investitionen (u.a. Schulhaussanierung) müssen zu einem grossen Teil fremdfinanziert werden. Durch das höhere Zinsniveau muss mit höheren Zinskosten gerechnet werden.

36 Transferaufwand

CHF 4'153'100
Budget 2023 3'748'650

Unter Transferaufwand werden u.a. die Abwassergebühren an den Kanton, Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Entschädigungen für die Einführungs-/Kleinklasse und Logopädie, Entschädigungen an die Musikschule, Entschädigungen an Kranken- und Pflegeheime, sowie Beiträge an die Spitex und die Abschreibungen der Investitionsbeiträge budgetiert. Aktuelle Zahlen belegen, dass die Kosten für die Alters- und Pflegeheime in diesem Jahr ansteigen werden. Aktuell verzeichnen wir wieder eine deutliche Zunahme von Neueintritten.

39 Interne Verrechnungen

CHF 184'450
Budget 2023 139'000

Gemäss Budgetbrief empfiehlt der Kanton für die Spezialfinanzierungen eine interne Zinsverrechnung von 0.8%. Die internen Verrechnungen von Personal- und Sachaufwendungen sowie Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Ertrag nach Arten

40 Fiskalertrag

CHF 4'702'400
Budget 2023 4'876'900

Der Fiskalertrag wird in die Bereiche „Natürliche- und Juristische Personen“ unterteilt. Trotz positiven Konjunkturdaten des Kantons BL rechnen wir im nächsten Jahr mit tieferen Steuereinnahmen. Grund für den Rückgang; im Vorjahresbudget wurde von einem höheren Bevölkerungswachstum ausgegangen. Deshalb prognostizieren wir die Steuereinnahmen um rund CHF 175'000 tiefer als im Vorjahr.

41 Regalien und Konzessionen

CHF 10'000
Budget 2023 9'000

Bei den Regalien und Konzessionen sind gegenüber dem Vorjahresbudget nur kleine Abweichungen zu verzeichnen. Unter Konzessionen wird eine Abgabe der EBL für das Stromnetz budgetiert.

42 Entgelte

CHF 1'034'500
Budget 2023 1'046'950

Unter diese Rubrik fallen Erträge aus Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlöse aus Verkäufen. Auch hier gibt es keine nennenswerten grossen Abweichungen.

44 Finanzertrag

CHF 790'500
Budget 2023 756'650

Bei den Finanzerträgen wurde eine Erhöhung der Mietzinsen eingerechnet. Zudem ist geplant, den Verzugszins von 4.5% auf 6% zu erhöhen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

CHF 274'600
Budget 2023 336'250

Unter Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen fallen die Defizite in den Spezialfinanzierungen Wasser-, Abwasser- und Abfallkasse an.

46 Transferertrag

CHF 4'493'900
Budget 2023 3'881'800

Unter Transferertrag werden u.a. Rückerstattungen des Sozial- und Asylwesens, des Finanz- und Lastenausgleichs sowie Beiträge von Gemeinden für den Zivilschutz Ebenrain und RFS budgetiert. Das aktuelle Weltgeschehen verschärft die Flüchtlingskrise höchstwahrscheinlich auch im nächsten Jahr, weshalb mit einem Kostenanstieg im Asylwesen zu rechnen ist. Da der Bund / Kanton für das Asylwesen zuständig ist, fliessen diese Ausgaben grösstenteils jedoch wieder im Bereich «Transferertrag» zurück an die Gemeinde.

Durch die Anhebung des Ausgleichsniveaus beim horizontalen Finanzausgleich fällt der berechnete Transferertrag massiv höher aus.

All diese Faktoren bewirken u.a. einen um CHF 612'000 höheren Transferertrag.

48 Ausserordentlicher Ertrag

CHF 46'650
Budget 2023 46'650

In diesen Bereich fällt die Auflösung der Vorfinanzierung für die Schulhausheizung an.

49 Interne Verrechnungen

CHF 184'450
Budget 2023 139'000

Gemäss Budgetbrief empfiehlt der Kanton für die Spezialfinanzierungen eine interne Zinsverrechnung von 0.8%. Die internen Verrechnungen von Personal- und Sachaufwendungen sowie Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Investitionsbudget

Das Investitionsbudget 2024, welches der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegt, beläuft sich auf **CHF 352'200**.

Beantragte Budgetposten vom 7. Dezember 2023:

(in CHF)

Sanierung Glockenturm Schulgasse 6/8	80'000
Mobiliaranschaffungen Primarschule	93'250
LED Umrüstung Lampen MZH und Kindergarten Steinen	84'050
Strassensanierung Überführung Schlatten - Schulgasse	70'500
Investitionsbeitrag Regionale Wasserversorgung Wühre	24'400

Total

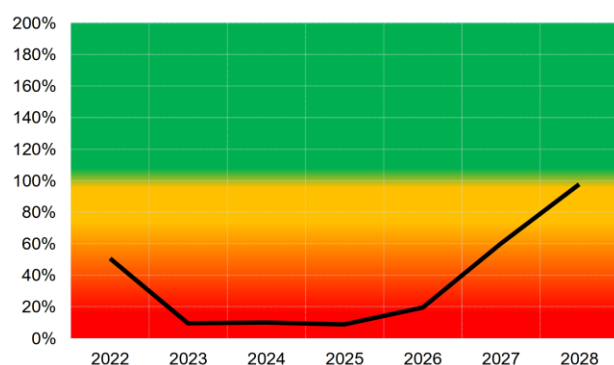
352'200

Fazit Aufgaben- und Finanzplanung 2024 - 2028

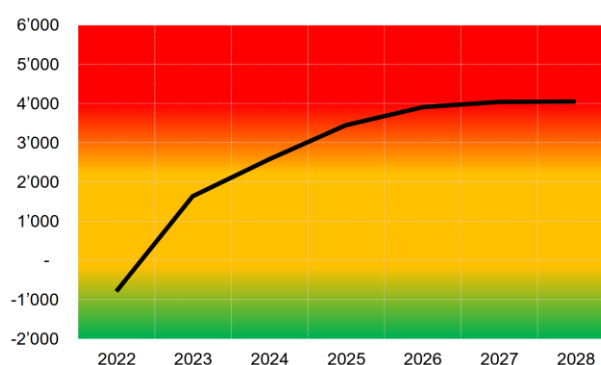
Steuerfinanzierter Bereich

Die Gemeinde Zünzgen steht weiterhin vor einer Periode mit sehr hohen Investitionen. Neben Investitionen im Bereich Verkehr bringen die Sanierungskosten des Schulhauses mit noch rund CHF 5.7 Mio. den Finanzhaushalt aus dem Gleichgewicht. Die aktuell gute finanzielle Ausgangslage wird deshalb einerseits durch die Kapitalfolgekosten (Abschreibungen / Zinsen) der Investitionen und andererseits durch bereits im Budget 2024 enthaltene höhere Gesundheitskosten und höheren Abschreibungen negativ beeinflusst. Um hohe Defizite vermeiden zu können, werden in der Planperiode, die finanzpolitischen Nettoreserven von CHF 750'000 in den Jahren 2025 – 2026 aufgelöst. Zudem sollen die vergleichsweise tiefen Steuersätze in zwei Etappen bis auf 62% angehoben werden. Die nachfolgenden Grafiken illustrieren die prognostizierte Entwicklung:

Selbstfinanzierungsgrad



Nettoschuld- / Nettovermögen pro Einwohner in CHF



Gebührenfinanzierte Haushalte (Spezialfinanzierungen)

In der Wasserversorgung wurde in den letzten Jahren grosse Investitionen getätigt. Dies hat zur Folge, dass der Abschreibungsaufwand in den nächsten Jahren ansteigen wird bzw. Defizite erzielt werden. Auch die Nettoschuld wird weiterhin ansteigen. Um diesem Anstieg entgegenzuwirken, ist per 1. Januar 2024 vorgesehen die Anschlussgebühren zu erhöhen bzw. in der Abwasserkasse zu senken.

Bei der Abwasserbeseitigung wird durch die Senkung der Anschlussbeiträge während der gesamten Planperiode das Eigenkapital bis Ende 2028 auf CHF 3.2 Mio. gesenkt.

Durch die Gebührenerhöhung in der Abfallkasse können die Ergebnisse über die Planjahre wieder ausgeglichen präsentiert werden.

Das Eigenkapital bleibt bis zum Ende der Planperiode stabil auf rund CHF 167'000.

Bericht und Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) an die Einwohnergemeindeversammlung zum Voranschlag 2024

Grundlagen

In Ausübung unseres gesetzlichen Auftrages gemäss § 99 Gemeindegesetz sowie § 55 der Gemeinderechnungsverordnung haben wir als Kontrollorgan der Einwohnergemeinde Zuzgen das Budget 2024, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, geprüft.

Der Gemeinderat (GR) ist für die Erstellung des Budgets verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, dieses zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen. Unsere Prüfungen haben wir so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine ausreichende Basis für unsere Beurteilung bilden.

Der GR hat das Budget 2024 in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen der Gemeindeverwaltung erarbeitet und am 16. Oktober 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 513'350 verabschiedet. Das Budget 2024 schliesst bei gleichbleibendem Steuersatz aber geänderten Abgaben und Gebühren bei einem

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Gesamtaufwand von	CHF 12'050'350	CHF 10'918'750	CHF 11'281'469.14
und einem Gesamtertrag von	CHF 11'537'000	CHF 11'093'200	CHF 11'811'554.84
mit einem Aufwandüberschuss			
(Ertragsüberschuss) von	CHF 513'350	(CHF 174'450)	(CHF 530'085.70)
ab.			

Prüfungsablauf

Das vom GR genehmigte Budget wurde uns am 19. Oktober 2023 durch den Leiter des Finanzwesens der Gemeinde zur Prüfung übergeben und erläutert. Die Prüfung erfolgte danach in drei Sitzungen, wobei der Leiter Finanzwesen am letzten Prüfungsabend für ergänzende Informationen und Auskünfte zur Verfügung stand.

Die zur Prüfung notwendigen Unterlagen zu Ausgaben- und Einnahmeposten, Vergleiche zu Vorjahresrechnungen und -budgets sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024–2028 wurden uns analog den Vorjahren ausgehändigt. Die uns vorgelegten Unterlagen waren gut strukturiert und übersichtlich dokumentiert. Von den GR-Anträgen haben wir eine Auflistung, mit der Möglichkeit einzelne Details anzufordern, erhalten.

Am 6. November 2023 fand eine Besprechung der Prüfungsergebnisse mit dem gesamten GR, dem Gemeindeverwalter und dem Leiter Finanzwesen statt.

Feststellungen und Problemstellungen

Anlässlich der Prüfung hat die RGPK unter anderem Fragen und Feststellungen in folgenden Bereichen aufgeworfen/gemacht: Generelle Grundlagen für die Budgetierung, Steuern, Löhne, Sanierung Schulhaus sowie Wertberichtigungen.

Die vom Kanton in seinem Budgetbrief gemachten Vorgaben und Berechnungsempfehlungen sowie Prognosen wurden bei der Budgetierung berücksichtigt. Bei den Steuereinnahmen und weiteren Konten wurden zudem die Hochrechnungen für das laufende Jahr berücksichtigt. Wie bei den neuen Steuerveranlagungen ist in Zukunft auch für die alten Veranlagungen der Kanton zuständig.

Bei den Lohnkosten von Verwaltung, Werkhof und Lehrpersonen wurde, analog Kantonspersonal, ein Teuerungsausgleich von 2.5 % für das nächste Jahr berücksichtigt. Der Landrat hat den Lehrpersonen für das Jahr 2023 eine Realloohnerhöhung von 0.5 % bewilligt. Dieser Schritt wird beim Gemeindepersonal im 2024 zusätzlich zum Teuerungsausgleich nachgeholt, weshalb die Kosten stärker steigen als bei den Lehrern. Die im Personalreglement vorgesehene Möglichkeit einer Leistungsprämie von maximal 1 % der Gesamtjahressumme wurde nicht budgetiert und soll gemäss GR nicht zusätzlich eingesetzt werden.

Auf der Aufwandseite des Budgets hat es diverse Neuanschaffungen und Projekte, welche nach unserer Ansicht nicht zwingend im Jahr 2024 umgesetzt werden müssten. Hier würde Sparpotential bestehen um den Aufwandüberschuss zu reduzieren. Gleichzeitig halten wir fest, dass die Budgetierung in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel Schule, haushälterischer als in der Vergangenheit vorgenommen wurde.

Bei der Aufwandposition für eine Ersatztüre im Neubau Gässli ist ein Regress auf die involvierten Parteien geplant, was vermutlich zu einer Reduktion der Kosten führen wird. Auch die Kosten für die Behebung des Unwetterschadens im Schützenhaus dürften von der zuständigen Versicherung übernommen werden und den Aufwand entlasten.

Wie bei der Genehmigung des geänderten Anhangs des Kinder- und Jugendzahnpflegereglements angekündigt, wird der Subventionsschlüssel nochmals angepasst. Geändert soll zudem das Mietzinsbeitragsreglement werden. Beide Neuerungen sind in den Aufwandpositionen berücksichtigt.

Bei der Sanierung des Schulhauses liegen die Kosten, gemäss dem zuständigen GR, an der oberen Grenze der im Rahmen der mit Sondervorlagen verabschiedeten Investitionsbeträge. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gegenüber der initialen Planung bei gleichen Kosten zusätzliche Schulräume geschaffen wurden. Mehrkosten entstanden aufgrund der umfangreicheren Dachsanierung.

Im vorliegenden Budget noch nicht enthalten sind mögliche positive Wertberichtigungen auf Teilen des Finanzvermögens. Die entsprechenden Neuberechnungen sind im Jahr 2024 geplant und dürften dazu führen, dass der budgetierte Aufwandüberschuss reduziert wird.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, auf das vom GR vorgelegte Budget 2024 mit einem geplanten Aufwandüberschuss von CHF 513'350 einzutreten und zu genehmigen.

Zunzgen, 13. November 2023

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Löffel, Präsident

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak

Patrick Kaufmann

Thomas Jauslin

